

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Sportförderung bei der Stadt Heidelberg
- Richtlinien der Stadt Heidelberg für die
Bewilligung von Zuschüssen zur
Sportförderung im Rahmen des XVII.
Sportförderungsprogramms 2013/2014
- Zuschuss an den Sportkreis**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	15.11.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	16.11.2012	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sport- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügten Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen zur Sportförderung im Rahmen des XVII. Sportförderungsprogramms (2013 – 2014) einschließlich der Liste der aufgenommenen Vorhaben für Zuschussmaßnahmen des Finanzhaushaltes.*
- 2. In den Haushaltsjahren 2013 – 2014 werden im Ergebnishaushalt jährlich 648.800 € bereitgestellt.
Über diesen Betrag hinaus werden den Vereinen zusätzliche Mittel aus den durch die Beteiligung der Vereine an den Hallenbetriebskosten vereinnahmten Nutzungsentgelten anteilig zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Vereine begünstigt, die im Besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern.*
- 3. Im Finanzhaushalt werden jährlich 200.000 € bereitgestellt.*
- 4. Der Zuschuss an den Sportkreis wird für 2013 auf 164.680 € und 2014 auf 167.730 € festgesetzt.*

Gemäß den Festlegungen in der Präambel der Sportförderungsrichtlinien kann hiervon bei entscheidender Veränderung der finanziellen Situation der Stadt Heidelberg abgewichen werden.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Richtlinien zum XVII. Sportförderungsprogramm 2013-2014
A 02	Investitionsliste zum XVII. Sportförderungsprogramm 2013-2014

Sitzung des Sportausschusses vom 15.11.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Klausursitzung des Gemeinderates vom 16.11.2012

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2012

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 6

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	<p>Solide Haushaltswirtschaft</p> <p>Begründung: Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft.</p> <p>Ziel/e:</p>
QU 2	+	<p>Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen.</p> <p>Begründung: Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme der Investitionszuschüsse in das Sportförderungsprogramm</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 3	+	<p>Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern</p> <p>Begründung: Die Förderung des Sports durch das vorgelegte Sportförderungsprogramm bedeutet auch, die Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 5	+	<p>Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche</p> <p>Begründung: Die Inhalte des Sportförderungsprogramms haben zur Folge, dass der bedarfsgerechte Ausbau und die flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes sowie der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche gefördert werden</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 14	+	<p>Zeitgemäßes Sportangebot sichern</p> <p>Begründung: Inhalte des Sportförderungsprogramms sichern ein zeitgemäßes Sportangebot</p> <p>Ziel/e:</p>
RK 1	+	<p>Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern</p> <p>Begründung: Durch die Förderung der Sportvereine und deren Sportveranstaltungen sowie vereinsübergreifender Maßnahmen und Veranstaltungen wie Sportsymposium, Städteaustausch etc. wird die nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit gefördert</p> <p>Ziel/e:</p>
UM 8	+	<p>Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern</p> <p>Begründung: Gezielte Förderungen von umweltrelevanten Investitionen und Projekten wie z.B. Sportumweltteams werden diesem Ziel gerecht</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Das XVI. Sportförderungsprogramm hatte ein Volumen im Ergebnishaushalt (laufende Zuschüsse) von jährlich 638.800 €. Im Finanzhaushalt (Zuschüsse für Investitionen der Vereine) wurden die Mittel auf jährlich 150.000 € gekürzt.

Der Zuschuss an den Sportkreis, der u. a. für Projekte mit Kindern und Jugendlichen, z. B. für Aktivitäten in den einzelnen Stadtteilen bzw. zur Durchführung besonderer Veranstaltungen wie die Basketnight eingesetzt wird, betrug jährlich 146.440 €.

Das XVII. Sportförderungsprogramm wurde in der Kommission, die aus Vertretern des Sportkreises sowie der Stadtverwaltung Heidelberg zusammengesetzt ist, beraten.

Das Volumen im Ergebnishaushalt soll aufgrund der Bereitstellung von zwei zusätzlichen FSJ Stellen auf jährlich **648.800 €** angehoben werden. Die Mittel im Finanzhaushalt sollen wieder auf jährlich **200.000 €** angehoben werden, da der angemeldete Investitionsbedarf der Vereine eine Erhöhung notwendig macht.

Der Zuschuss an den Sportkreis soll 2013 **164.680 €** betragen und 2014 weiter auf **167.730 €** angehoben werden. Die Erhöhung ist bedingt durch eine Anpassung der Personalkosten des Projektleiters Sport und einer Verwaltungskraft an die Tarifsteigerungen der letzten Jahre.

Folgende in den Richtlinien durch Unterstreichen gekennzeichnete Positionen wurden geändert oder neu aufgenommen:

- II. 1.+2 Die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Baumaßnahmen, Instandsetzungen und Neubeschaffungen (mindestens 50 Mitglieder, 3 Jahre Mitglied im Badischen Sportbund, Mitgliedsbeitragsgrenzen) gelten im neuen Sportförderungsprogramm für alle Zuschüsse, also auch für den laufenden Betrieb, nicht nur für Investitionen.
- II Zuschüsse können nur dann gewährt werden, wenn „2. eine Kostenberechnung, ein Finanzierungsplan sowie Baupläne bei Neubau- und Umbaumaßnahmen vorliegen, ggf. kann auch der Nachweis über die Baugenehmigung gefordert werden“
- III. 1. Abs.4 Eigenleistungen dürfen nicht durch Kinder unter 14 Jahren erbracht werden.
- III. 2.3 Der Sportkreisvorsitzende kann innerhalb eines Sportförderungsprogramms die Zuschussung größerer Sportvereinsmaßnahmen mit einem zusätzlichen Betrag von insgesamt Euro 65.000,00 über die Grenzen von 2.1 und 2.2 (auch mehrere Sportvereine) vorschlagen.
In begründeten Ausnahmen kann durch einen Beschluss des Sportausschusses eine andere Regelung getroffen werden.

- IV Der bisherige Punkt V. „Zuschüsse für Kinder- und Jugendliche (bis 18 Jahre) sowie für den Sport für Ältere (ab 60 Jahre)“ wird komplett bei Punkt IV. „Zuschüsse für den laufenden Betrieb“ eingearbeitet. Somit ändert sich die Nummerierung des Sportförderungsprogramms.
Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.
- IV. 4.1 Pro Lehrgang zum Erlangen einer Übungsleiterlizenz wird im neuen Sportförderungsprogramm ein Zuschuss in Höhe von EUR 225,00 gewährt, beim Lehrgang zum Vereinsmanager ein Zuschuss in Höhe von EUR 120,00. Der Zuschuss wird nach erfolgreicher Prüfung und Bestätigung durch den Sportkreis ausbezahlt. Weitere Fortbildungsmaßnahmen werden nicht bezuschusst.
- V. Der bisherige Punkt VI. wird durch die veränderte Nummerierung nun zu Punkt V. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.

Für die Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt wäre nach einer Prüfung aller von den Vereinen angemeldeten Vorhaben ein Gesamtbetrag von 1.072.040 € für die Jahre 2013 – 2014 bereitzustellen. Die Erfahrung aus den Vorjahren hat gezeigt, dass die Vereine nicht alle angemeldeten Maßnahmen durchführen und man daher davon ausgehen kann, dass der Zuschussbetrag von insgesamt 400.000 € für die Jahre 2013 und 2014 ausreicht.

Der Inhalt der Vorlage wurde mit dem bmb im Vorfeld besprochen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson